

**Erhöhung der Regelförderung MORGEN e. V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08267**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zuschusserhöhung für das Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen – MORGEN e. V.</li><li>● Sicherung der Personalkosten</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur vorgeschlagenen Zuschussförderung des Vereins Netzwerk Münchner Migrant*innenorganisationen – MORGEN e. V.</li><li>● Finanzierung 2023 aus vorhandenen Haushaltsmitteln</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Migrant*innenorganisationen</li><li>● Selbsthilfe</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	- / -

## **Erhöhung der Regelförderung MORGEN e. V.**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08267**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Der Verein Netzwerk MORGEN e. V. hat einen Antrag auf erhöhte Zuschussmittel gestellt, um die notwendige Finanzierung der Personalstelle, die bisher über Mittel der Bundesbeauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge finanziert wurde, bereits ab 2023 dauerhaft zu sichern.

Mit dieser Personalstelle werden Münchner Vereine und Migrant\*innenorganisationen in ihrem Engagement für Geflüchtete unterstützt; Maßnahmen zu den Themenbereichen Flucht/Asyl, Anti-Rassismus sowie Globales Lernen werden geplant und umgesetzt.

Eine dauerhaft sichergestellte Finanzierung ist für den Verein zwingend erforderlich, da dieses Angebot ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit geworden ist und sehr stark nachgefragt wird.

Durch den Wegfall der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2023 ist ein unplanbarer Bedarf entstanden, den es dringlich zu erfüllen gilt, damit hier nicht ein wichtiges Angebot verloren geht. Dem Verein fehlen die Mittel, die wegfallenden Drittmittel zu kompensieren. Auch benötigt er Planungssicherheit für die Weiterfinanzierung der Personalkosten. Diese soll über die vorliegende Beschlussvorlage hergestellt werden.

Die SPD / Volt - Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 09.11.2022 den als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 20-26 / A 03270, „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“, gestellt. Dort wird u. a. gefordert, die hier vorliegenden Maßnahme zu fördern für eine Chancengleichheit für alle.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, den bisherigen Zuschuss für Netzwerk Morgen e. V. um 60.000 Euro zu erhöhen.

Der Antrag Nr. A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

Für das Haushaltsjahr 2023 kann die notwendige Mittelbereitstellung aus interner Umschichtung finanziert werden, ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. werden die zusätzlich erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei angemeldet, um das Angebot des Vereins zu sichern.

### **1 Problemstellung/Anlass**

Der Verein Netzwerk MORGEN e. V. versteht sich als Dachverband der Münchner Migrant\*innenselbstorganisationen und hat zum Ziel, Münchner Migrant\*innenorganisationen aus dem Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich untereinander und mit relevanten Stellen und Akteur\*innen der Stadtgesellschaft zu vernetzen sowie Teilhabe und Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den partizipativen Ansatz deutlich zu stärken. Zudem bietet MORGEN e. V. Seminare, Fortbildungen, individuelle Beratung und Kontaktvermittlung an und organisiert gemeinsame Aktivitäten für seine Mitgliedsvereine wie Podiumsdiskussionen, Fachtagungen oder interkulturelle Veranstaltungen.

Durch seine Aktivitäten trägt der Verein zur Professionalisierung und interkulturellen Öffnung der Münchner Migrant\*innenvereine und -initiativen bei, verbessert die Wahrnehmung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit und Politik und baut Kooperationen mit mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen wie Beratungsdiensten oder Vereinen, mit der Münchener Stadtverwaltung sowie mit Akteur\*innen und Behörden auf Bundesebene auf.

Mit Beschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03018) und Beschluss vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303) wurde die Verstetigung und der Ausbau der Förderung des Vereins Netzwerk MORGEN e. V. beschlossen. Aktuell werden drei Teilzeitstellen sowie Sachkosten bezuschusst. Für seine Projektarbeit generiert der Verein Drittmittel. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt die städtische Förderung 176.515 Euro.

Für 2023 beantragt der Verein 0,79 VZÄ in TVÖD E 10 für zusätzliche Personalkosten und eine Zuschusserhöhung um 60.000 Euro, um wegfallende Drittmittel zu kompensieren.

Mit dem Angebot werden ca. 100 Migrant\*innenorganisationen erreicht und Veranstaltungen für die Münchener Stadtgesellschaft umgesetzt, so dass ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet wird und gesellschaftlich hoch brisante Themen aufgegriffen werden. Es stellt eine freiwillige, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe der Landeshauptstadt München dar.

Bei Wegfall der beantragten Teilzeitstelle, die bisher über die Bundesbeauftragte für Migration, Integration und Flüchtlinge finanziert wurde, würde Münchner Vereinen und Migrant\*innenorganisationen, die sich aktiv für Geflüchtete und Globales Lernen und wirksam gegen Rassismus einsetzen und engagieren, ein wichtiges Angebot fehlen.

## **2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **2.1 Mehrbedarf Personal**

Seit Übernahme in die Regelförderung hat sich MORGEN e. V. im Hinblick auf seine Leistungen und Bedarfe beträchtlich weiterentwickelt. Hierzu gehören Kooperationen mit inzwischen rund drei Dutzend verschiedenen Kooperationspartner\*innen, außerdem neue Räumlichkeiten und eine enge Anbindung an die städtisch geförderte Raumbörse für Selbsthilfegruppen sowie die Integration in verschiedenste kommunale und bundesweite Netzwerke. Durch seine gute deutschlandweite Vernetzung ist es MORGEN e. V. gelungen, auch bundesweite Projekte zu akquirieren

Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Förderung durch die Bundesbeauftragte für Migration, Integration und Flüchtlinge ist eine Finanzierung der beantragten Personalkosten zwingend erforderlich.

Das Angebot ist bereits seit 2016 ein wichtiger und stark nachgefragter Bestandteil der Vereinsarbeit des Netzwerk MORGEN e. V.

Konkret werden Fachpersonalkosten für die Koordination der Themenbereiche Flucht/Asyl, Anti-Rassismus und Globales Lernen 0,79 VZÄ TVöD E10 benötigt. Das erfordert eine Aufstockung der Personalkosten um 60.000 Euro.

## 2.2 Kosten und Finanzierungsplan

Im Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich der Bedarf wie folgt dar:

Zuschuss Netzwerk Morgen	2022	2023 ff
Kostenplan		
Fachpersonalkosten*		
0,8 VZÄ Geschäftsleitung TVöD E11	60.366 €	64.473 €
0,28 VZÄ Verwaltung TVöD E8	16.613 €	16.874 €
0,72 VZÄ Projektassistenz TVöD E9a	49.696 €	49.389 €
<b>0,79 VZÄ Koordination/Projektleitung TVöD E10</b>		<b>60.000 €</b>
Sonstige Personalkosten	1.186 €	0 €
<i>Personalnebenkosten</i>	417 €	434 €
Personalkosten insgesamt	128.278 €	191.170 €
Sachkosten	61.602 €	59.685 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>189.880 €</b>	<b>250.855 €</b>
Finanzierungsplan		
Drittmittel	13.365 €	11.751 €
Zuschuss Amt für Wohnen und Migration	176.515 €	179.104 €
<b>Summe erforderliche Mittel Neu</b>		<b>60.000 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>189.880 €</b>	<b>250.885 €</b>

\* die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich, unter Beachtung des Besserstellungsverbot, an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

Durch die Zuschussausweitung ergeben sich für die Landeshauptstadt München keine personellen Folgekosten.

### **2.3 Nutzen**

Das Netzwerk MORGEN e. V. unterstützt und kanalisiert das Bürgerschaftliche Engagement seiner Mitgliedsorganisationen. Durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Kontakten zu relevanten Akteur\*innen in Politik, Verwaltung und Bürgerschaftlichem Engagement trägt es in bedeutsamer Weise zur besseren öffentlichen Wahrnehmung des Engagements von Migrant\*innen bei.

Mit seinen Angeboten unterstützt der Verein die notwendige interkulturelle Öffnung der Migrant\*innenorganisationen. Durch die bedarfsgerechte Sicherung der bisherigen personellen Ausstattung kann ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit gesichert werden und von ca. 100 Migrant\*innenorganisationen sowie der Münchener Stadtgesellschaft weiterhin genutzt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Integration und Partizipation von Migrant\*innen sowie zum sozialen Frieden einer solidarischen Stadtgesellschaft geleistet.

### **2.4 Finanzierung**

Die Finanzierung kann im Haushaltsjahr 2023 einmalig aus dem Referatsbudget durch interne Umschichtung erfolgen.

Die Finanzierung der erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 60.000 Euro stehen im Produktbudget des Produkts 40315400 (Innenauftrag 603900153, Finanzposition 4707.700.0000.3) zur Verfügung und sollen auf die Finanzposition des Produkts 40313900 (Innenauftrag 603900186), Finanzposition 4707.700.0000.3 umgeschichtet werden.

Für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird das Sozialreferat für die Weiterfinanzierung zusätzliche Mittel für den Eckdatenbeschluss 2024 anmelden und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorlegen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313900
- 40315400

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der einmaligen Zuschusserweiterung i. H. v. 60.000 Euro im Jahr 2023 für den Verein Netzwerk MORGEN e. V. wird zugestimmt.
2. **Zuschusserhöhung für Netzwerk MORGEN e.V.**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 60.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Finanzmittel stehen im Produkt 40315400 auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 zur Verfügung und werden einmalig in 2023 in das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900186 umgeschichtet.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Migrationsbeirat**

z. K.

Am

I. A.